

Nutzungsregeln

Balkone und Treppenhaus

1. Allgemeine Regeln Balkone

- a. Balkon-Möbel, Wäsche etc. dürfen das Geländer nicht überragen.
- b. Blumenkisten müssen innerhalb des Balkongeländers angebracht werden (Unfallgefahr) und dürfen das Geländer nicht beschädigen.
- c. Parabolspiegel sind nicht erlaubt.
- d. Sonnenstoren sind keine Allwetter-Storen! Diese müssen bei Regen, starkem Wind und über Nacht vollständig eingezogen werden. Bei Beschädigungen wird der Mieter haftbar gemacht!
- e. Die Balkongeländer und -brüstungen dürfen nicht mit Sichtschutzplatten oder eigenen Sichtschutzmaterialien versehen werden.
Das Montieren eines möglichst durchsichtigen Katzennetzes ist erlaubt. Die Befestigung hat mit Klemmen zu erfolgen.

2. Balkon Hofseite

- a. Das Grillieren auf dem Balkon ist nur mit einem Gas- oder Elektrogrill erlaubt. Nehmen Sie dabei Rücksicht auf Ihre Nachbarn. Der Holzboden muss vor Fettspritzern geschützt werden.
- b. Der Holzboden ist unbehandelt. Dieser wird mit der Zeit verwittern und sich gräulich verfärben. Er darf weder mit holzschützenden noch mit pflegenden Mitteln behandelt werden. Am besten reinigen Sie den Holzboden mit Wasser und harter Bürste ohne Reinigungsmittel.
- c. An der Fassade inkl. Balkondecke/-wände dürfen keine Bohrungen für Pflanzengestelle oder sonstige Installationen seitens Mieter:in gemacht werden. Kletterpflanzen sind nicht erlaubt.

3. Treppenhaus

- a. Das Abstellen und Lagern von Spielzeug, Schuhen, Möbeln etc. vor der Wohnungstür oder im Treppenhaus ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt.
- b. Es ist untersagt, Abfallsäcke oder Zeitungen vor dem Wohnungstüreingang, im Treppenhaus oder allgemeinen Räumen zu lagern.
- c. Velos, Trottinette, Kinderwagen usw. sind in den dazu bestimmten Räumen abzustellen.